

Mitwirkungsaufgabe Zonenplan Viererfeld

Der Gemeinderat der Stadt Bern lässt den Zonenplan Viererfeld gestützt auf Artikel 58 BauG vom

16. November 2013 bis 16. Dezember 2013

zur öffentlichen Mitwirkung auflegen.

Auf dem Viererfeld und dem benachbarten Mittelfeld soll ein attraktives, neues Stadtquartier entstehen. Dabei wird die Hälfte des Viererfelds für die Überbauung genutzt und die andere Hälfte als vielfältig nutzbare Freifläche grün bleiben.

Die Planungsvorlage beinhaltet die Einzonung der Landwirtschaftszone in die Wohnzone und Zone mit Planungspflicht sowie in die Zone im öffentlichen Interesse (Freifläche FA*) mit zugehörigen Überbauungsvorschriften.

Die Mitwirkungsunterlagen können beim Stadtplanungsamt Bern, Zieglerstrasse 62 und bei der BauStelle, Bundesgasse 38 während den Bürozeiten (Montag-Donnerstag 08.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 / 14.00-16.00 Uhr) sowie auf dem Internet unter www.bern.ch/online/mitwirkungen eingesehen werden.

Im Rahmen der Mitwirkung können dem Stadtplanungsamt Bern, Zieglerstrasse 62, Postfach, 3001 Bern zuhänden des Gemeinderats bis am 16. Dezember 2013 schriftliche Anregungen und Einwendungen unterbreitet werden.

Namens des Gemeinderats
Der Stadtpräsident
Alexander Tschäppät

Visiert für zweimalige Publikation im Stadtanzeiger vom

Freitag, 15. November 2013 und Mittwoch, 27. November 2013

Bern, 13. November 2013

Stv. Generalsekretär

Ralf Treuthardt